

Die beschriebene als  
 Stadt Zirnord  
 Satzung  
 auf Grund der §§ 1, 2, 9 und 10 BauGB i.d.F. vom 08.12.86 (66GB I, S. 2255) zuletzt geändert durch den Erlass des Bundesgesetzes vom 14.04.94 (94GB I, S. 251) den  
**Bebauungsplan „Pinderkasernen/Realschule“**  
 § 1  
 Für das Gebiet südlich der Bänderbacher Straße und östlich der Nordenheimer Pinderkasernen (Fl. Nr. 655 und Teilfläche 5222, Gem. Zirnord) gilt, der vom Stadtbauamt ausgearbeitete Plan, der zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.  
 § 2  
 Der Geltungsbereich wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB als Gemeindefestsetzung festgesetzt.  
 § 3  
 Die Gebäude sind mit einem Flach- oder Pultdach mit einer Dachneigung von 1 - 15° zu errichten.  
 § 4  
 1. Für die Einfriedung ist die Höchstgrenze von 1,50 m einzuhalten.  
 2. Die Einfriedung der Einfriedungen mit Strohmatte oder ähnlichem Material ist nicht statthaft.  
 3. Im Bereich der Sichtweite darf die Befestigung, Einfriedung, etc. nicht höher als 1,00 m von der Gehsteigkante aus sein.

§ 5  
 Auf der Baufäche sind standortgerechte Laubbäume, SO 1920, sowie heimische Gehölzarten zu pflanzen. Die Pflanzung ist so zu gestalten, dass die Verflechtung zum Pflanzraum von Bäumen und Hecken (z.B. durch die Einreihung der Bäume) im Bereich des Grundstückes, das als Pflanzgebiet im Bebauungsplan vorgesehen ist, im Falle der Befestigung der Freiflächen mit vorzulegen. Dieser Befestigungsplan (Bauamt).  
 § 6  
 Als zulässiges Maß der baulichen Nutzung gelten die im Zeichnerischen Teil festgesetzten Höchstwerte, soweit sich in den Einzelteilen aus den festgesetzten, überbauenen Flächen und Geschosshöhen sowie Grundstücksgrößen nicht ein geringeres Maß der baulichen Nutzung ergibt.  
 § 7  
 Soweit möglich, ist das Oberflächenwasser auf dem Baugrundstück versickern zu lassen, insbesondere sollen die Stellplätze mit wasserundurchlässigem Pflaster befestigt werden. Eine Überleitung erfolgt im Bereich der Fächerbereiche.  
 § 8  
**1. Der Sportplatz darf für außerschulische Zwecke nur zu folgenden Zeiten genutzt werden:**  
 - Sonn- und Feiertage von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 21.00 Uhr  
 - Werktage von 8.00 bis 21.00 Uhr  
**2. Die Werte des allgemeinen Wohngebietes sind einzuhalten. Auf das Gutachten des Ingenieurbüros vom 12.11.1996, Nr. 5004/1, wird verwiesen.**  
 § 9  
 Dieser Bebauungsplan i.S.d. § 30 BauGB wird gem. § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung rechtsverbindlich.  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 Erster Bürgermeister

**Begründung**  
 Stadt Zirnord - Stadtbauamt  
 Die Stadt Zirnord wurde gem. LEP als Siedlungsschwerpunkt im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bestimmt. Das Baugebiet liegt an der Entwicklungsachse mit regionaler Bedeutung (vgl. A IV Ziff. 1.8 RP).  
 Die staatliche Realschule ist heute in einem Gebäudekomplex in der Stadt Oberasbach, einer Nachbargemeinde von Zirnord, untergebracht. In dem Schulzentrum an der Albrecht-Dürer-Straße teilen sich das Dietrich-Bornhoffer-Gymnasium und die Realschule auf. Die Realschule hat 649 Schüler und ist in einem Raum mit Korridor, das Teile der 649 Schüler in Klassenräumen unterrichtet werden müssen, die keine natürliche Belichtung haben. Die Bausubstanz des Schulkomplexes ist in Teilen denkmalgeschützt. Die Realschule ist ursprünglich im Bereich des Werklehre- und Schulhofes/Paul-Metz-Straße vorgesehen. Durch die Freigabe der Pinderkasernen stelle sich erneut die Standortfrage. Deshalb wurde im August 1995 das Begleitgutachten Realschule in Auftrag gegeben. Fazit dieser Untersuchung ist, daß dem Standort Pinderkasernen der Vorzug zu geben wäre. Dieser Auffassung schlossen sich auch die beteiligten Gremien und Fachbehörden an.  
 Das Baugebiet befindet sich in öffentlicher Hand (Stadt Zirnord, Landkreis Fürth und Bundesrepublik Deutschland).  
 Das Baugebiet ist, entsprechend seiner Verwendung, noch nicht vermessen.  
 Das genaue Ausmaß ist durch die Geltungsbereichsgrenzen festzulegen. Die Festsetzungen sind in den notwendigen Einzelplänen und sonstigen Bodennutzungen in den notwendigen Einzelplänen festzusetzen.  
 Die getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan regeln die Bebauung und sonstige Bodennutzung in den notwendigen Einzelplänen. Die Bauquartiere gehören nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zu den Gemeindefestsetzungen.  
 Die Festsetzungen der BMZ erfolgte gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

**Erechiligung:** Die im zeichnerischen Teil ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen sind im Eigentum der Stadt.  
**Verkehrsabänderung:** Das Baugebiet liegt ca. 1.000 m von den Haltepunkten der öffentlichen Verkehrsverbindungen entfernt.  
**Bepflanzung:** Die Bepflanzung wird zur Verbesserung des Kleinclimas und zur Ortsverschönerung erforderlich.  
**Wasserwirtschaft:** Der Bayerische Landtag hat mit Beschluß vom 05.04.84 Bestimmungen zum 5. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern beschlossen. Hieraus ergeben sich die Aufgaben der Gemeinde, die im Zusammenhang mit der Abwasser- und Regenwasserentsorgung zu erfüllen sind. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Abwasser- und Regenwasserentsorgung der Landschaft sowie zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer vor Schadstoffbelastungen, für die Baugeländeausweisungen bedeutet dies, daß Ausweisung von Maßnahmen für die Verfestigungsflächen erforderlich werden.  
 - Sammlung des Dachflächenwassers in Zisternen zur Gartenbewässerung.  
 - Der Uferbau darf in die Bänderbacher Verdrängung eingeleitet werden.  
 - Versickerung des Niederschlagswassers in den Untergrund  
 - Sammlung des in Hausanschlüssen abgeleiteten Wasserabflusses in den Untergrund  
 - Wiederentwässerung in den Untergrund in enger Entfernung vom Gebäude  
 - Stellplätze und Grundstückszufahrten durchlässig mit rasenverträglichem Pflaster, Rasengittersteinen o.ä.  
 Die Einleitung von gesammeltem Regen- und Niederschlagswasser in den Untergrund stellt einen Benutzungszustand nach §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Nr. 5 WHG dar und bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 7 WHG in Verbindung mit Art. 17 Abs. 1 BayVG.  
**Altlasten:** Für die Grundstücke wurden Altlastenuntersuchungen durchgeführt. Hierbei wurden punktuelle Verschmutzungen festgestellt, die ordnungsgemäß entsorgt werden.

**Auswirkungen:** Die Grundstücke wurden bisher als Kaserne bzw. Grünfläche genutzt. Ausgehend von der Verfestigung der Flächen sowie für die Bepflanzung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Weitere Ausgleichsmaßnahmen siehe Wasserwirtschaft.  
**Lärmschutz:** Für die vorgesehenen Nutzungen, insbesondere Sportplatz, wurde vom Ingenieurbüro eine Lärmschutzgutachten erstellt. Die Lärmschutzmaßnahmen dienen zur Minderung der Belastungen. Auf das Gutachten wird verwiesen.  
 STADT ZIRNORD  
 Gert Kohl  
 Erster Bürgermeister  
 Zirnord, den 18. 5. 1998

1998/7

Die im zeichnerischen Teil ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen sind im Eigentum der Stadt.  
 Das Baugebiet liegt ca. 1.000 m von den Haltepunkten der öffentlichen Verkehrsverbindungen entfernt.  
 Die Bepflanzung wird zur Verbesserung des Kleinclimas und zur Ortsverschönerung erforderlich.  
 Der Bayerische Landtag hat mit Beschluß vom 05.04.84 Bestimmungen zum 5. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern beschlossen. Hieraus ergeben sich die Aufgaben der Gemeinde, die im Zusammenhang mit der Abwasser- und Regenwasserentsorgung zu erfüllen sind. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Abwasser- und Regenwasserentsorgung der Landschaft sowie zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer vor Schadstoffbelastungen, für die Baugeländeausweisungen bedeutet dies, daß Ausweisung von Maßnahmen für die Verfestigungsflächen erforderlich werden.  
 - Sammlung des Dachflächenwassers in Zisternen zur Gartenbewässerung.  
 - Der Uferbau darf in die Bänderbacher Verdrängung eingeleitet werden.  
 - Versickerung des Niederschlagswassers in den Untergrund  
 - Sammlung des in Hausanschlüssen abgeleiteten Wasserabflusses in den Untergrund  
 - Wiederentwässerung in den Untergrund in enger Entfernung vom Gebäude  
 - Stellplätze und Grundstückszufahrten durchlässig mit rasenverträglichem Pflaster, Rasengittersteinen o.ä.  
 Die Einleitung von gesammeltem Regen- und Niederschlagswasser in den Untergrund stellt einen Benutzungszustand nach §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Nr. 5 WHG dar und bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 7 WHG in Verbindung mit Art. 17 Abs. 1 BayVG.  
 Für die Grundstücke wurden Altlastenuntersuchungen durchgeführt. Hierbei wurden punktuelle Verschmutzungen festgestellt, die ordnungsgemäß entsorgt werden.

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 23. Okt. 1998 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
 Der dem Landratsamt Fürth gemäß Art. 11 Abs. 3 BauGB angezeigte Bebauungsplan wurde am 11. Dez. 1998 rechtsverbindlich bekannt gemacht.  
 Der angezeigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 16. Dez. 1998 gemäß § 12 Satz 1 BauGB öffentlich ausgestellt.  
 Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.  
 Zirnord, den 14. Dez. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

STADTBAUAMT  
 B E B A U U N G S P L A N  
 ZIRNORD, PINDERKASERNE / REALSCHULESTANDORT  
 ZIRNORDS-NR. 151/001b  
 Maßstab 1 : 1000  
 Blatt 1  
 Blatt 2  
 Blatt 3  
 Blatt 4  
 Blatt 5  
 Blatt 6  
 Blatt 7  
 Blatt 8  
 Blatt 9  
 Blatt 10  
 Blatt 11  
 Blatt 12  
 Blatt 13  
 Blatt 14  
 Blatt 15  
 Blatt 16  
 Blatt 17  
 Blatt 18  
 Blatt 19  
 Blatt 20  
 Blatt 21  
 Blatt 22  
 Blatt 23  
 Blatt 24  
 Blatt 25  
 Blatt 26  
 Blatt 27  
 Blatt 28  
 Blatt 29  
 Blatt 30  
 Blatt 31  
 Blatt 32  
 Blatt 33  
 Blatt 34  
 Blatt 35  
 Blatt 36  
 Blatt 37  
 Blatt 38  
 Blatt 39  
 Blatt 40  
 Blatt 41  
 Blatt 42  
 Blatt 43  
 Blatt 44  
 Blatt 45  
 Blatt 46  
 Blatt 47  
 Blatt 48  
 Blatt 49  
 Blatt 50  
 Blatt 51  
 Blatt 52  
 Blatt 53  
 Blatt 54  
 Blatt 55  
 Blatt 56  
 Blatt 57  
 Blatt 58  
 Blatt 59  
 Blatt 60  
 Blatt 61  
 Blatt 62  
 Blatt 63  
 Blatt 64  
 Blatt 65  
 Blatt 66  
 Blatt 67  
 Blatt 68  
 Blatt 69  
 Blatt 70  
 Blatt 71  
 Blatt 72  
 Blatt 73  
 Blatt 74  
 Blatt 75  
 Blatt 76  
 Blatt 77  
 Blatt 78  
 Blatt 79  
 Blatt 80  
 Blatt 81  
 Blatt 82  
 Blatt 83  
 Blatt 84  
 Blatt 85  
 Blatt 86  
 Blatt 87  
 Blatt 88  
 Blatt 89  
 Blatt 90  
 Blatt 91  
 Blatt 92  
 Blatt 93  
 Blatt 94  
 Blatt 95  
 Blatt 96  
 Blatt 97  
 Blatt 98  
 Blatt 99  
 Blatt 100

3  
 Die Festsetzungen der BMZ erfolgte gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

4  
 Für die Grundstücke wurden Altlastenuntersuchungen durchgeführt. Hierbei wurden punktuelle Verschmutzungen festgestellt, die ordnungsgemäß entsorgt werden.

5  
 Die Grundstücke wurden bisher als Kaserne bzw. Grünfläche genutzt. Ausgehend von der Verfestigung der Flächen sowie für die Bepflanzung sind keine Auswirkungen zu erwarten. Weitere Ausgleichsmaßnahmen siehe Wasserwirtschaft.

6  
 Das Baugebiet liegt ca. 1.000 m von den Haltepunkten der öffentlichen Verkehrsverbindungen entfernt.

7  
 Die Bepflanzung wird zur Verbesserung des Kleinclimas und zur Ortsverschönerung erforderlich.

8  
 Der Bayerische Landtag hat mit Beschluß vom 05.04.84 Bestimmungen zum 5. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern beschlossen. Hieraus ergeben sich die Aufgaben der Gemeinde, die im Zusammenhang mit der Abwasser- und Regenwasserentsorgung zu erfüllen sind. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Abwasser- und Regenwasserentsorgung der Landschaft sowie zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer vor Schadstoffbelastungen, für die Baugeländeausweisungen bedeutet dies, daß Ausweisung von Maßnahmen für die Verfestigungsflächen erforderlich werden.

9  
 - Sammlung des Dachflächenwassers in Zisternen zur Gartenbewässerung.  
 - Der Uferbau darf in die Bänderbacher Verdrängung eingeleitet werden.  
 - Versickerung des Niederschlagswassers in den Untergrund  
 - Sammlung des in Hausanschlüssen abgeleiteten Wasserabflusses in den Untergrund  
 - Wiederentwässerung in den Untergrund in enger Entfernung vom Gebäude  
 - Stellplätze und Grundstückszufahrten durchlässig mit rasenverträglichem Pflaster, Rasengittersteinen o.ä.  
 Die Einleitung von gesammeltem Regen- und Niederschlagswasser in den Untergrund stellt einen Benutzungszustand nach §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Nr. 5 WHG dar und bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 7 WHG in Verbindung mit Art. 17 Abs. 1 BayVG.

10  
 Für die Grundstücke wurden Altlastenuntersuchungen durchgeführt. Hierbei wurden punktuelle Verschmutzungen festgestellt, die ordnungsgemäß entsorgt werden.

11  
 Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 23. Okt. 1998 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

12  
 Der dem Landratsamt Fürth gemäß Art. 11 Abs. 3 BauGB angezeigte Bebauungsplan wurde am 11. Dez. 1998 rechtsverbindlich bekannt gemacht.

13  
 Der angezeigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 16. Dez. 1998 gemäß § 12 Satz 1 BauGB öffentlich ausgestellt.

14  
 Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

15  
 Zirnord, den 14. Dez. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

16  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

17  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

18  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

19  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

20  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

21  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

22  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

23  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

24  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

25  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

26  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

27  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

28  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

29  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

30  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

31  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

32  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

33  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

34  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

35  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

36  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

37  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

38  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

39  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

40  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

41  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

42  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

43  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

44  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

45  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

46  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

47  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

48  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

49  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

50  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

51  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

52  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

53  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

54  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

55  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

56  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

57  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

58  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

59  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

60  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

61  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

62  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

63  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

64  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

65  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

66  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

67  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

68  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

69  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

70  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

71  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

72  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

73  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

74  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

75  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

76  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

77  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

78  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

79  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

80  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

81  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

82  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

83  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

84  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

85  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

86  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

87  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

88  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

89  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

90  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

91  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

92  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

93  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

94  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

95  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

96  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

97  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

98  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

99  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

100  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.

101  
 Zirnord, den 18. 5. 1998  
 Stadt Zirnord  
 Gert Kohl  
 1. Bürgermeister

102  
 Die Stadt Zirnord hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14. 5. 1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschließen.